

aufrechtzuerhalten wünschte,<sup>106</sup> versöhnte er sich wieder<sup>107</sup> und machte bereits am 2. und 11. Mai 1848 nochmals wesentliche Zusagen an das Land, die zur endlichen Zufriedenheit des Volkes ausfielen.<sup>108</sup> Er versprach, die Mehrzahl der letzten Bitten des Landes zu erfüllen, teils durch eigene Anordnung — wie die Begrenzung des Wirkungskreises der Hofkanzlei —, teils durch Erledigung beim künftigen neuen Landtag. Das Ohmgeld und die behebtete Steuer wollte er als Staatsgefälle überlassen, sofern sie vorderhand zur Herstellung des Schlosses verwendet würden, um eine zeitweilige Residenz des Fürsten im Land zu ermöglichen.<sup>109</sup> Alle Fronen an die Obrigkeit erklärte er für abgeschafft ab 1. Juli 1848.<sup>110</sup>

Indem der Fürst aber zugleich einige Vorbehalte anbrachte, zeigte er deutlich, dass seine Konzessionen nicht allein dem Druck der Umstände, sondern eigener Überzeugung entsprangen. Er wandte sich gegen eine zu allgemeine Verwendung des Begriffs «Feudallast». Da es sich bei den sogenannten Feudallasten zum Teil um normale privatrechtliche Abmachungen aus neuerer Zeit handelte, konnte er zumindest ein Ersatzrecht beanspruchen. Dies war der Fall bei den erst einige Jahre zuvor aus fürstlichem Privatbesitz veräußerten Lehengütern, die gegen einen ermäßigten Kaufpreis und die Übernahme des Laudemiums abgegeben worden waren. Ein Entgegenkommen in bezug auf die Feudallasten knüpfte der Fürst daher an die Bedingung, dass im Lande die Rechtsgleichheit unter den Bürgern praktisch durchgeführt werde, indem die durch Gesetz oder Übung bisher Bevorrechteten auf ihre Privi-

---

107 Vgl. das fürstl. Handbillett an Menzinger, 3. Mai 1848, LRA C/3, Nr. 310; ebenso HK S 360; besonders aber das sehr versöhnliche Schreiben des Fürsten an die Ausschüsse, 17./19. Mai 1848, HK 1863/10370 (1848/5669); Regierungsamt an Karl Schädler, 26. Mai 1848, LRA Schädler Akten 282; ebenso LRA C/3, ad 336.

108 Fürstl. Erlass vom 2. Mai 1848, LRA C/3, Nr. 5266; ebenso HK 1863/10370 (1848/5266); Kopie im LRA Schädler Akten 278. — Fürstl. Handbillett vom 11. Mai 1848, HK 1863/10370 (ad 1848/5391); Regierungsamt an alle Ortsgerichte, 26. Mai 1848, LRA C/3, ad 325.

109 Erlass vom 2. Mai 1848, siehe oben Anm. 108.

110 Fürstl. Handbillett vom 11. Mai 1848, siehe oben Anm. 108.